

Abg. Küpper erkundigte sich, welche der Varianten nunmehr von der Verwaltung favorisiert werde und Eingang in das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung finden werde. Im Übrigen verwies er auf einen Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Wachtberg an den Landrat, der sehr deutlich die Meinung der Gemeinde Wachtberg und der betroffenen Bürger zu dieser Thematik zum Ausdruck bringe. Er bat darum, Kopien dieses Briefes im Ausschuss verteilen zu dürfen. Dies sei im Vorfeld mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wachtberg auch abgestimmt worden.

Hiergegen bestanden seitens des Vorsitzenden keine Bedenken.

Abg. Schulz wies darauf hin, dass dieser Brief bereits vom 17.02.2006 datiere und somit schon lange über den „offiziellen Weg“ hätte eingereicht werden können und müssen. Er nehme ihn daher heute nicht zur Kenntnis.

Ltd. KVD Karcher teilte mit, dass dieser Brief der Verwaltung durchaus bekannt sei. Er hätte sich allerdings überschritten mit einem Gespräch zwischen der Kreisverwaltung und der Anhörungsbehörde Bezirksregierung Köln. Nachdem seinerzeit deutlich geworden sei, dass es hier einen massiven Einwender gebe, habe die Bezirksregierung im Vorfeld dazu geraten, eine Alternativtrasse zu entwickeln, die diesen Einwender nicht in seinem Eigentum berühre. Hierdurch sollte eine größere Wahrscheinlichkeit erreicht werden, die Ortsumgehung „unbestritten“ realisieren zu können.

Im Rahmen verschiedener Bürgerversammlungen sei dann durch die Gemeinde Wachtberg abgefragt worden, ob der Grunderwerb im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens oder im freihändigen Erwerb bevorzugt werde. Das Ergebnis dieser Abfrage wurde der Kreisverwaltung mit dem v. g. Brief mitgeteilt.

Den Beigeordneten der Gemeinde Wachtberg habe er telefonisch über das Gespräch mit der Bezirksregierung Köln unterrichtet. Dort war empfohlen worden, mit der Alternativtrasse ins weitere Verfahren zu gehen. Der Beigeordnete der Gemeinde Wachtberg habe ihm daraufhin signalisiert, dass dies damit auch die Auffassung der Gemeinde sei. Die Gemeinde Wachtberg spreche sich insoweit nicht mehr für die ursprüngliche Trasse, sondern vielmehr für die Trassenführung aus, die den größten Erfolg einer schnellstmöglichen Realisierung verspreche. Nochmals am 18.05.2006 habe er dies mit dem Beigeordneten der Gemeinde Wachtberg abgestimmt. Die Gemeinde Wachtberg sei seines Wissens nach wie vor dieser Auffassung.

Abg. Steiner merkte an, dies sei vom Bürgermeister und dem Beigeordneten in der Sitzung der Ortsvertretung Gimmersorf am 17.05.2006 aber anders dargestellt worden sei. Hier hätten Bürgermeister und Beigeordneter öffentlich erklärt, dass die Gemeinde weiterhin an der ursprünglichen Trassenvariante festhalte. Er persönlich halte die Auffassung der Kreisverwaltung, die Trassenvariante, die rechtlich eher durchzusetzen sei, zu wählen, für vernünftiger. Er könne aber auch den Ärger bei den betroffenen Bürgern verstehen, die aber im Grunde - außer einem Einwender - alle eine Ortsumgehung wollten. Eine mehrjährige Verzögerung der Ortsumgehung durch die Klage dieses Einwenders werde möglicherweise dazu führen, dass die Umgehung gar nicht realisiert werden könne.

Abg. Schmitz dankte der Verwaltung für die gute Information und Zusammenarbeit. Ihm sei bekannt, dass bei der neuen Trassenvariante der Anwohner eines hier ansässigen Aussiedlerhofes hiervon stärker betroffen sei, als der neu zugezogene und über die ursprüngliche Trassenführung zuvor bereits unterrichtete Einwender. Dies könne nicht sein. Er bat insoweit um entsprechende Überprüfung.

Anwendung der Verwaltung:

- **Abstand der ursprünglichen Trasse zum neu zugezogenen Einwender = 81 m,**
zum Aussiedlerhof = 107 m,
- **Abstand der Alternativtrasse zum neu zugezogenen Einwender = 93 m,**
zum Aussiedlerhof = 105 m.

Abg. Küpper bat die Verwaltung, sich hinsichtlich der Abstimmung der Varianten mit der Gemeinde Wachtberg nochmals in Verbindung zu setzen.

Ltd. KVD Karcher entgegnete, er habe den Beigeordneten der Gemeinde Wachtberg konkret auf die Aussagen in der Bürgerversammlung angesprochen. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass er hier offensichtlich falsch verstanden worden sei. Die Gemeinde Wachtberg favorisiere nach wie vor eindeutig die Trasse, die rechtlich schnellstmöglich realisiert werden könne. Die Verwaltung habe deshalb die Bezirksregierung gebeten, das Planfeststellungsverfahren für die Alternativtrasse fortzuführen.